



GEMEINDE PÖRSCHACH AM WÖRTHER SEE

A-9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel.: 042 72 / 2810; e-mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See

vom 19.03.2026, Zahl: 120-1/2026-1

mit der einzelne Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden (Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung)

Gemäß § 34 Abs. 7 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 (WV), zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Übertragung

Die nachfolgenden in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen:

- (1) die Erlassung von Verordnungen nach § 87 Abs. 1 (Wintersport auf Straßen);
- (2) die Erlassung von Verordnungen nach § 88 Abs. 1 (Spielen auf Straßen, Rollschuhfahren auf Fahrbahnen);
- (3) Die Erlassung von Verordnungen nach § 89a Abs. 7a (Tariffestsetzung für die Entfernung und Aufbewahrung von Hindernissen);
- (4) die Bewilligung von Arbeiten (§ 90) einschließlich der Erlassung der durch diese Arbeiten erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen;
- (5) die Erlassung von Verordnungen und Bescheiden nach § 93 Abs. 4 und 6 (Pflichten der Anrainer);
- (6) die Handhabung der Bestimmungen des § 96 Abs. 4;

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Mag. Silvia Häusl-Benz

